

Das Vollziehungsdirektorium an den Bürger Laharpe, Mitglied des helvetischen Direktoriums

Autor(en): **Merlin / Lagarde**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der schweizerische Republikaner**

Band (Jahr): **1 (1798)**

PDF erstellt am: **17.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-543049>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Nehmen Sie B. Präsident, nebst der Versicherung meiner Ehrerbietung, auch meinen persönlichen Dank für die Gefälligkeit an, mit der Sie mir immer Ihr gütiges Ohr schenken. Unterzeichnet: L a h a r p e.

Paris, am 19ten Messidor, im 6ten Jahr der einen und untheilbaren französischen Republik.

Das Vollziehungsdirektorium an den Bürger L a h a r p e, Mitglied des helvetischen Direktoriums.

Bürger Direktor!

Mit dem größten Vergnügen hat das Vollziehungsdirektorium Ihre Ernennung an einen der beiden Plätze vernommen, die in dem Vollziehungsdirektorium der helvetischen Republik, durch die Entlassung zwei ihrer Mitglieder, ledig geworden sind, noch größer ist seine Freude über die Nachricht in Ihrem Briefe, vom 18ten dieses Monats, worin Sie ihm Ihren Entschluß zur Annahme dieses Merkmals von Zutrauen Ihrer Mitbürger melden. Es zweifelt nicht, daß Sie in den Verrichtungen, zu denen Sie berufen sind, nicht alle Mittel zur Befestigung der Freiheit Ihres Vaterlandes, zur Stärkung und Liebe der Constitution, die es beherrscht, zur Errichtung und Emporbringung der engen Verhältnisse, welche Staats- und Handlungsinteresse zwischen der französischen und helvetischen Republik erfordern, und zu ihrer wechselseitigen Zuneigung anwenden werden.

Die Grundsätze, welche Sie so muthvoll während der Zeit ausserteten, da Ihr Vaterland unter dem Joch der Oligarchie seufzte, und der thätige Antheil, den Sie an den Ereignissen nahmen, die es der Freiheit wieder gaben, sind dem Vollziehungsdirektorium sichere Gewährleister Ihrer Gesinnungen.

Es wünscht sich Glük, durch den Zufluchtsort, den es Ihnen während Ihrer ehrenvollen Proscription gestattete, der helvetischen Nation einen Bürger erhalten zu haben, würdig in so mannigfaltigen Rücksichten, dieselbe den hohen Bestimmungen entgegen zu leiten, auf welche sie ihre Revolution vorbereitet.

Für den Präsidenten des Vollziehungsdirektoriums, Unterzeichnet: M e r l i n.

Das Vollziehungsdirektorium,

Unterzeichnet: L a g a r d e, Generalsecretär.

Der Abschrift gleichlautend:

Friedrich Cäsar L a h a r p e.

Die Uebersetzung den Originalbriefen gleichlautend: Weber, Mitglied und Secretarius des grossen helvetischen Rathes.

Paris, den 21 Messidor, im 6ten Jahr der französischen Republik.

Der Bürger L a h a r p e an die gesetzgebenden Räte Helvetiens.

Bürger Repräsentanten!

Ihr dachtet, daß meine schwachen Talente dem

gemeinen Wesen nützen könnten, und beruftet mich zur Stelle eines Direktors.

Bürger Gesetzgeber! Ich würde im Privatstande dem Vaterlande lieber gedient haben; ihr befehlt mir es auf einem erhabenen Platze zu thun; dürfte ich einen Augenblick anstehen, euch zu gehorchen?

Nichts destoweniger hielt ich dafür, daß die gegenwärtigen Umstände, unsre Lage und unser grosses Interesse mit der französischen Republik, unsrer beschützenden Freundin, in gutem Vernehmen zu stehen, mir die vorläufige Versicherung nothwendig machten, daß die Wahl meiner Person dem Vollziehungs-Direktorium nicht unangehm sey. Ich überschickte also seinem Präsidenten den Brief, dessen Abschrift ihr, nebst der Antwort, beiliegend finden werdet, welche mir geneigt das Direktorium den andern Tag zusandte, und die euch weit mehr als mich selbst betrifft.

Bürger Repräsentanten! Ihr werdet, wie ich hoffe, einen Schritt nicht mißbilligen, der keinen andern Zweck hat, als die Begierde, mit Frankreich in vollkommener Harmonie zu leben, und die Bande, bestimmt, die Vereinigung zweier Völker zu immers wähernder Freundschaft zu bewirken, noch enger zusammenzuziehen.

Würdigt, Bürger Gesetzgeber! mich des Geschenke eurer Nachsicht, der Hülfe eurer weisen Belehrung, und der Geduld mit Irrthümern des Geistes, die, wenigstens aus reinen Absichten geflossen, keine andere, als eben diese Rücksicht, ansprechen werden.

Bürger Gesetzgeber! die Gewalt, die ihr mir anvertraut habt, ist von sehr grossem Umfange. Nie werde ich von der fürchterlichen Verantwortlichkeit zurükbeben, die mit ihr verknüpft ist, und ich eile, in eure Hände das feierliche Gelübde niederzulegen, zur Befestigung unsrer Wiedergeburt, zur Unterstützung eurer weisen Maassregeln, und zur strengen, kraftvollen Ausübung von Gesetzen, welche bei der Grundlage von Republiken, vorzüglich die Regenten des wiedergeborenen Helvetiens charakterisiren müssen, alles, und mein Möglichstes beizutragen.

Zeigen wir Europen, daß wir die Enkel jener Helvetier sind, welche im Jahr 1307 auf Grütli's heiliger Flur die Fahne der Freiheit schwenkten, daß die Urkunde der Menschenrechte Jahrhunderte lang in unsern Gebirgen aufbewahrt wurde, während der Despotismus rings um uns her wüthete; und daß wir jezt noch für Gesetze und Sitten jene religiöse Ehrfurcht hegen, die uns einst das Zutrauen und die Achtung aller Völker erwarb.

Daß die Feinde unsrer Freiheit und unsrer Wiedergeburt, die in der schrecklichen Absicht, uns wechselseitig gegeneinander zu bewaffnen, um desto leichter unsre Unabhängigkeit, bis auf Helvetiens Namen zu zertrümmern, die Zwietrachtigkeit in unsre Mitte warfen, von jezt an Zeugen unsrer brüderlichen Vereinigung seyen! Daß die ächten Helvetier, deren Herz in F ü r s t s, S t a u f f a c h e r s, M e l c h t h a l s,